



HESSISCHER LANDTAG

03. 01. 2017

WVA

Antrag der Fraktion der FDP

**betreffend Heckwarnanlagen retten Menschenleben - Neue Ausnahmegenehmigungen
schnellstmöglich erteilen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt mit Bedauern fest, dass es insbesondere auf Schnellstraßen und Bundesautobahnen immer wieder zu Gefährdungen von Einsatzkräften der Feuerwehr und Rettungskräften an Unfall- bzw. Einsatzstellen kommt. Aus diesem Grund greifen Feuerwehreinheiten seit einigen Jahren zunehmend auf Heckwarneinrichtungen bzw. Heckwarnsysteme zurück, um gerade die ersteintreffenden Einsatzkräfte und deren Fahrzeuge abzusichern und zu verhindern, dass es zu schweren Verletzungen derer kommt, die Menschen in Notlagen zu Hilfe kommen.
2. Der Landtag hält es für falsch, dass nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) von den Einsatzkräften grundsätzlich nur Anlagen verwendet werden dürfen, die mit drei Paar horizontal nach hinten wirkenden Leuchten für gelbes Blinklicht ausgerüstet sind. Denn dies schließt insbesondere Heckwarnanlagen mit verkehrslenkenden Funktionen aus, die in besonderer Weise geeignet sind, Autofahrer vor bestehenden gefährlichen Situationen nach Unfällen und bei Bergungsarbeiten zu warnen und eine klare Verkehrssituation herzustellen. Aus diesem Grund hatte das hessische Verkehrsministerium bereits im Jahr 2009 den Einsatz von Heckwarnanlagen mit verkehrslenkenden Funktionen im Wege entsprechender Ausnahmegenehmigungen in Hessen erlaubt.
3. Der Landtag kritisiert, dass im Rahmen der letzten Änderung der StVZO keine Regelung geschaffen wurde, die den Einsatz von Heckwarnanlagen mit verkehrsleitenden Funktionen gesetzlich erlaubt.
4. Ebenso kritisiert der Landtag, dass der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung nach Änderung der Rechtslage zwar die Ausnahmegenehmigungen für Anlagen mit verkehrslenkenden Funktionen widerruft, allerdings bislang von der Möglichkeit, neue Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, keinen Gebrauch gemacht hat. Durch dieses Vorgehen ist derzeit das Verwenden von Heckwarnsystemen mit verkehrsleitenden Funktionen unzulässig. Dies gefährdet in unverantwortlicher Weise und ohne Not die Sicherheit der Einsatzkräfte auf Hessens Straßen massiv.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend erneut von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, eine Ausnahmegenehmigung für Einsatzkräfte der Feuerwehr und Rettungskräfte zu erteilen, um den Einsatz der bisher in Betrieb befindlichen und bewährten Heckwarnsysteme wieder zu ermöglichen. Darüber hinaus erwartet der Landtag, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung der StVZO einsetzt, sodass flächendeckend und ohne gesonderte Ausnahmegenehmigung Heckwarnanlagen mit verkehrsleitenden Funktionen für Feuerwehr und Rettungskräfte bereits gesetzlich zugelassen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. Januar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch